HV.
H.Bbg.
215-a

HV.
H. Bbg.
215-a

Die Sterb-Glocke der Strüpf'schen Glashütte,

oder

die Frage:

Wem muß der Staat nach vernünftigen Gründen das Privilegium der Glashütte zugestehen: Dem Stadtrathe Strüpf zu Bamberg, oder dem Stadtkonsulenten Lamprecht und dem J. Scharf zu Kronach?

HISTORISCHER VEREIN BAMBERG

vorgelegt und beantwortet

H. Bbg 215a

mit dem Jahre

1803.

H. V.
H. Bbg 215a

Einleitung.

Der Hr. Stadtkonsulent Lamprecht zu Kronach hat im Bergbaue, in der Bierbrauerey, Urbarmachung öder Plätze, Anbauung des Holzes, Austrocknung sumpfichter Oerter, besonders der Stadtgräben und Umschaffung derselben zu angenehmen und fruchtbringenden Gärten auf eigene Kosten viele Versuche mit bestem Erfolge angestellt und daher sich um das Beste der Kronacher Gegend und folglich auch seines Staates sehr verdient gemacht. Immer hatte aber dieser unternehmende und verdienstvolle Mann das ganz besondere Geschick, daß er statt einer Begünstigung oder Belohnung, die er in einem andern Lande ganz sicher erhalten hätte, sich nach vollendeter und gediehener Arbeit, Neid, Faktionen und sogar feindliche Untersuchungen über den Hals zog, die für ihn, bey aller sei-

ner Verwendung und Aufopferung zum Wohl des Staats, den schlimmsten Ausgang würden genommen haben, wenn ihn nicht der Rekurs an die höchsten Reichsgerichte dagegen geschützt hätte. So sehr konnte man in unserem Staate die guten Absichten und die Verdienste eines Mannes miskennen, daß derselbe selbst noch einen nicht geringen Kostenaufwand daran setzen mußte, um die nützlichsten Anstalten gegen dergleichen feindliche Angriffe aufrecht zu erhalten!

Eben dieser Mann sah im Anfange des französischen Krieges den Holzhandel, den Nahrungszweig einer von mehreren Tausend Menschen bewohnten Gegend verwelken, die ergiebigste Quelle für die fürstliche Hofkammer und das ganze Land vertrocknen und mit der Fortdauer des Krieges die meisten Händler verderben. Ein Blick in die Vorzeit zeigte dem Manne, wie dieser Handel schon von seinem Anbeginne dem Staate die verhältnismäßigen Vortheile nicht gewährt habe; er schloß auf innere Fehler desselben, und von einem thätigen Forschungsgeiste beseelt, wagte er sich selbst in diesen Handel zu einer der gefähr-

fährlichsten Zeiten, mitten im hitzigsten Kampfe, vom Main- in den Rheinstrom. Ein Verlust von 1600 fl. in der ersten Floßreise konnte ihn nicht abschrecken, diesen Handel fortzusetzen; er fand vielmehr noch eine Veranlassung hiedurch, den Mängeln, die ihm diesen Verlust zugezogen haben mochten, näher nachzuspüren. Mit Ende des Krieges fingen auch die Bamberger Steinkohlen an in ihren Preisen so weit herabzufallen, daß die Wecker solche nicht mehr ohne Verlust darum gewinnen konnten. Als Besitzer eines Antheils von einem Steinkohlenwerke fühlte er diesen Verlust mehr als andere; und noch um desto mehr, da er zugleich für die Emporbringung vaterländischer Erzeugnisse außerordentlich eingenommen ist. Um nun auch die Ursache dieses Abfalls des Steinkohlenpreises mit Gewißheit zu erfahren, und sich noch mehr von den Mängeln des Floßhandels im Auslande selbst zu überzeugen, unternahm er in eigner Person, auf seine Kosten eine Reise in den Main- und Rheinstrom. Er fand bald, daß die Menge und der geringe Preis der Niederländer- und Saarbrücker-Kohlen die Bamberger im Preise so sehr her-

abstimmten; er fand den Gehalt der auslän-
dischen Steinkohlen dem der unsrigen gleich,
und daß die Bamberger Steinkohlen im Aus-
lande nie mehr zu jenem Preise steigen können,
der den Weckern eine verhältnißmäßige Aus-
beute sichern würde. Bey solchen Umständen
sah er nun keinen andern Ausweg, als die
vaterländischen Steinkohlen im Lande selbst,
durch verschiedene Feuerfabriken zu benutzen.

In dieser Absicht reiste er nun mit einer
Empfehlung des Hofkammerrath G. zu Wies-
baden nach Saarbrücken, und sah daselbst und
zu Dutweiler, wo es die meisten Steinkohlen-
brüche gibt, mit diesem Feuermateriale Glas
machen, Alaun, Salmiak und Berlinerblau
gewinnen, Ziegel, Kalk und Ruß bereiten,
Malz dörren, Bier brauen und Brod backen.
Er machte sich von jeder Gattung die Vor-
theile der Feuerung und Zubereitung der Oefen
eigen, und seine Vorkenntnisse erleichterten
ihm hievon die Begriffe. Ganz also in der
Bauart, Feuerung und allen nöthigen Hand-
griffen unterrichtet, kehrte er nun mit dem
Entschlusse zurück, alles dieses in seinem Va-
terlande nach und nach in Anwendung zu brin-
gen,

gen, da in demselben alle diese Stoffe, eben so gut, wie zu Saarbrücken vorhanden sind. Eine Glashütte und Kalkbrennerey mit diesen Erzeugnissen getrieben, sollten den Anfang machen; da er aber in seinen Unternehmungen bis hieher so unglücklich war, daß er von dem Neide, der Eifersucht und den daher entstandenen Faktionen in der Ausführung so sehr gehindert wurde, so glaubte er dießmal sein Ziel ungestörter zu erreichen, wenn er sein Vorhaben hinter dem Namen des Bäckermeisters J. Scharf zu Kronach zu verbergen suchen würde. Er that dieß, und so hielt Bäckermeister Scharf im Dezember d. J. 1801 um die landesherrliche Erlaubniß an, eine Glashütte und Kalkbrennerey, die mit Steinkohlen getrieben werden sollten, in der Gegend von Kronach errichten zu dürfen. Die Veredlung der Steinkohlen durch eine zweckmäßigere Benutzung im Lande selbst — die Vortheile, welche sonst noch Fabriken dieser Art einem Lande verschaffen können — und daß dadurch keinem Rechte eines andern zu nahe getreten werden sollte, waren seine Gründe. Dieses Gesuch wurde der hohen Landesregierung,

rung, resp. Polizey, zum Vortrag und Gutachten übergeben. — Mittlerweile aber wurde das Vorhaben des J. Scharf bekannt. Lamprecht selbst vertraute seinen Plan einem vermeintlichen Freunde an, und letzterer theilte solchen wieder einem andern Freunde, dem Stadtrathe Strüpf mit, und bewog ihn zu einem gleichen Unternehmen in der Stadt Bamberg. — Strüpf erschien, obgleich erst im M. May d. J. 1802. mit seinem Gesuche; seinem Vorhaben wußte er überhaupt durch die guten Anschläge seiner Helfershelfer den blendendsten Anstrich eines dem Staate ausschließend vortheilhaften und gemeinnützigen Unternehmens zu geben; besonders aber hatte man dabey fein ausgedacht, dem Interesse der Hofkammer durch einen Pacht ihrer Steinkohlen zu schmeicheln. — Lamprecht hätte nun freylich mit Grunde erwarten sollen, daß Strüpfs Plan, so wie der Seinige, erst der genauen Prüfung einer höchsten Landesregierung und Polizey übergeben, und über beyde Vortrag und Gutachten abgewartet würden. Allein, S. H. G. haben weder ein Gutachten über Lamprechts Gesuch abgewartet —

wartet — (es mag daher wohl manchmal nur so zum Scheine geschehen, daß man Dikasterien zum Gutachten auffordert) — noch den vom Strüpf eingereichten Plan der Landespolizey zur näheren Prüfung mitgetheilt — auch haben Höchstdieselben die Einwürfe, welche die Landesregierung schon im Allgemeinen dem Strüpf'schen Gesuche entgegen setzen zu müssen, für nöthig fand, keiner besondern Achtung werth gehalten, sondern entschieden am 22ten May d. J. 1802. gerade zu: Sie sähen es lieber, daß dem Strüpf, als dem J. Scharf das Privilegium einer Glashütte gestattet würde, da der Plan des Ersteren ausführbarer und vortheilhafter scheine; die Landespolizey hätte also nur über die Auswahl des Platzes weitere Erklärung abzuverlangen, wie nicht weniger wegen des Steinkohlenpachtes sich mit der Hofkammer zu benehmen. — Der Vortrag über den Steinkohlenpacht wurde nun von dem hiesigen Bergwerkskollegium für Strüpf günstig erstattet, und wegen der Auswahl des Platzes schien man sich auch nicht sonderlich zu bedenken. — Strüpf, des Privilegiums auf diese Art vergewissert, fing

nun

nun an, alle Anstalten zur Erbauung seiner Glashütte zu treffen. — Das ganze hiesige Publikum überzeugt von der großen Ungemächlichkeit und den Nachtheilen einer solchen Glashütte in der Nähe der Stadt, schrie nun laut dagegen, noch mehr aber die Weidner Gemeinde, welche im Wege Rechtens auftrat und gegründete Beschwerden dagegen führte. — Strüpf versuchte zur Beruhigung seiner schreyenden Gegner eine Kaution vorzuschlagen; die hohe Landesregierung schrieb ihm die nöthigen Bedingnisse dazu vor; diese wurden aber von demselben nicht angenommen, und dessen ungeachtet schritt er zur Errichtung seiner Glashütte wirklich vor. — Nun wurde das höchste Reichskammergericht von der beklagenden Parthey um Hülfe angerufen. — Strüpf setzte indessen ungescheut vor den Augen der Landesregierung seinen Bau fort und brachte solchen wirklich unter Dach — Vom höchsten Reichskammergerichte erschien nun der rechtliche Beschluß, daß dem Strüpf nach geleisteter Kaution, jedoch auf seine Gefahr fortzubauen gestattet seyn solle, übrigens aber bleibe ihm bis zur entschiedenen Sache unter-

sagt, seine Glashütte zu betreiben. — Strüpf blieb auch jetzt noch dreist genug, ohne geleistete Kaution seinen Bau fortzusetzen, bis endlich, nachdem derselbe das Publikum und die Justiz zu lang gehöhnt hatte, durch die richterliche Gewalt des hiesigen Stadtmagistrats, als der ersten Instanz, Einhalt gethan wurde.

Dieß ist nun kürzlich die wahre *) Geschichte der Glashütte Bambergs bis auf diese Stunde. — Meine Leser mögen vielleicht hier-

*) Hr. Kommerz-Rath Meyer hat freylich die Geschichte der Glashütte Bambergs nicht so vorgelegt, wie man sie hier findet; und doch behauptet derselbe, daß er die wahre Geschichte, aus den Akten gezogen, geliefert habe. — Aus welchen Akten mag er solche wohl gezogen haben? Doch wohl nur aus Strüpfs Akten? Ueberhaupt ist Meyers Brochüre sehr verdächtig; sie ist nichts als eine Kompilation vom gröbsten Unsinne, von offenbarsten Unwahrheiten und den niedrigsten Schmähungen; es ist daher nicht möglich, daß solche aus der Feder eines unbefangenen Fremden geflossen sey. Sie ist unverkenntlich das Meisterwerk einiger Strüpf'schen Konsorten; denn Strüpf selbst kann kaum recht lesen und schreiben; und Meyer scheint nicht viel mehr als seinen Namen dazu hergegeben zu haben. Pfui, Hr. Kommerz-Rath!

hierinn so manchen Stoff zu Bemerkungen finden. Sie mögen solche machen. Ich habe diese Geschichte lediglich nur der Frage wegen angeführt, die ich zur Beantwortung aufgestellt habe, nämlich:

Wem muß der Staat nach vernünftigen Gründen das Privilegium der Glashütte zugestehen: Dem Stadtrathe Strüpf zu Bamberg, oder dem Stadtkonsulenten Lamprecht und dem J. Scharf zu Kronach?

Um diese Frage gründlich und unpartheyisch beantworten zu können, wird es nothwendig seyn:

1) Daß man diese beyden Unternehmer selbst gegen einander halte;
2) daß man ihr beyderseitiges Vorhaben und ihre Pläne nach allen Umständen mit einander vergleiche, übrigens alles genau beleuchte und gründlich und unbefangen prüfe —

Wohlan nun!

Unternehmer gegen Unternehmer.

I.

Lamprecht war der erste, der die Idee einer Glashütte und Kalkbrennerey zur Benutzung unserer Steinkohlen faßte — Er gewann diese Idee erst durch einen Aufwand von Kosten — Er war der Erste, der diese Idee öffentlich vorlegte, und um die Landesherrliche Erlaubnis, solche ausführen zu dürfen, ansuchte.

Strüpf hat diese Idee dem Erstern abgestohlen; in seinem Kopfe würde solche auch so leicht nicht von selbst entstanden seyn; er schmückte sich also nur mit fremden Federn, wie die Krähe in Aesops Fabeln — Er hatte sie mit keinem Kostenaufwande erkauft — Er erschien mit seinem Vorhaben ein halbes Jahr später als der Erste. *)

Würde

*) Hr. Kommerz-Rath Meyer sagt uns zwar in seiner Schrift, Strüpf habe lang vorher schon die Steinkohlen des Hrn. Forstmeister Winkler zu Kr. und des Hrn. Verwalter Kaisenberg in Pacht nehmen oder kaufen wollen, und dieß wahrscheinlich nicht um Bratwürste damit zu braten. Ein sehr launichter

Würde nun der Staat nicht offenbar unbillig und undankbar gegen Lamprecht handeln, wenn er einen andern demselben vorziehen, wenn er dessen aufgewendete Kosten vereiteln und die gehoffte Ausbeute davon einem andern unverdient zuwenden sollte? Ein solches Verfahren würde den Forschungsgeist eines jeden unternehmenden Mannes lähmen, und folglich alles Emporbringen der Wissenschaften und Künste hindern.

Nach allen Bergwerksgesetzen ist dem ersten Finder der erste Muth, lediglich in der Absicht, um zur Bergbaukunst anzueifern und den gehabten Kostenaufwand zu sichern; und sollte dieser Grundsatz nicht auch bey Fabriken anwendbar seyn, die eben so große länderbeglückende Anstalten als Bergwerke sind, und wozu eine gleiche Aneiferung erfordert wird? Noch weiß man wohl kein Beyspiel

---

ter Einfall! Hr. Meyer scheint überhaupt ein jovialischer Mann zu seyn und gern Hanswurstiaden zu spielen — Was die Sache selbst betrifft, so mag es wohl seyn, daß Strüpf vielleicht schon lang — sehr lang daran gedacht hat, auf die Steinkohlen des Landes eine Spekulation zu machen; wer konnte aber Strüpfs Gedanken errathen? Warum brachte er sie nicht früher ans Taglicht?

spiel in irgend einem Lande, daß einem Unterneh-mer einer Fabrik, sein Vorhaben untersagt und dagegen einem andern, der es jenem abgestohlen hat, erlaubt worden sey; wer würde auch sonst noch eine Unternehmung wagen? Ueberdieß möchte es wohl keine leere Frage seyn: Ist eine Staats-gewalt befugt, einen andern dem ersten Unterneh-mer ohne wichtige Gründe vorzuziehen, wenn Letz-terer deswegen einen Kostenaufwand gehabt und zum Besten des Staates hingegeben hat? Eine bloße Gnadensache kann es nun einmal nicht mehr seyn; sie muß mit Staatsklugheit und Gerechtig-keit verbunden seyn, wenn der erste Unternehmer gesichert seyn soll.

2.

Lamprecht ist durch eine gute Erziehung und wissenschaftliche Kultur von Jugend auf gebildet; er besitzt unstreitig mannichfaltige Kenntnisse, und ist durchaus ein denkender Kopf. Eigenschaften, die den Unternehmer einer Fabrik auszeichnen und empfehlen müssen! — Er bewarb sich, noch ehe er sein Vorhaben auszuführen dachte, um alle dazu nöthigen Kenntnisse selbst mit einem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwande; er studirte die Beschaffenheit der Steinkohlen, die Bauart der Glasöfen, ihre Feuerung, die Bereitung des Gla-ses u. dgl. und sein Talent, so wie seine Vorkennt-nisse gewährten ihm hierinn Leichtigkeit, Gründ-

lich-

lichkeit und Vollständigkeit. Strüpf dagegen ist als Schiffmann geboren und erzogen; er besitzt durchaus keine Kenntnisse, am wenigsten solche, die eine Fabrik dieser Art durchaus nothwendig macht; er ist auch derselben nicht einmal fähig; wie kann sich derselbe (ohne ihm zu nahe zu treten) die nöthigen Kenntnisse von der Glasfabrikatur eigen machen? — Erst, nachdem derselbe seines Privilegiums fast gewiß war, reiste er mit einem hiesigen Maurermeister Vogel nach Saarbrücken, um sich die Bauart der Glashüttenöfen eigen zu machen; er miethete sich einen fremden Glasfabrikanten und will sich daher nur fremden Einsichten und Kräften überlassen; er bediente sich selbst niedriger Kunstgriffe, *) um sich nur mit den gröbsten Vortheilen bekannt zu machen. Er bewies endlich am deutlichsten durch seinen vorgelegten Plan selbst, daß er durchaus die Kenntnisse nicht besitze, die man in Hinsicht einer solchen Fabrik von dem Unternehmer fordern sollte.

Bey Ertheilung eines Privilegiums zu einer Fabrik, sollte der Staat freylich darauf besonders Rück-

---

*) Strüpf schickte unlängst erst den hiesigen Hrn. Hofarchitekt Fink, den Forstmeister von Burgebrach und seinen Glasfabrikanten en Masquerade nach Schleichach, um sich dort noch einige Vortheile zu erschleichen!!!

Rücksicht nehmen, ob der Unternehmer auch diejenigen Kenntnisse besitze, die zum Aufkommen und Gedeihen einer Fabrik besonders erforderlich sind; nur diese sichern dem Staate und dem Unternehmer die gewünschten Vortheile und die Dauer des Unternehmens; ohne diese Vorsicht würde der Staat seine Schätze nur unsichern Händen unbehutsam anvertrauen, und sich sowohl, als dem Unternehmer mehr schaden als nutzen. *)

3.

Lamprecht hat, wie ich bereits gezeigt habe, und auch hinlänglich bekannt ist, unverkenntliche ausgezeichnete Verdienste um den Staat — Verdienste, deren Werth noch mehr dadurch erhöht wird, daß sie mit einem Aufwande von Kosten erworben, und durch verdrießliche Kämpfe mit Schikanen errungen werden mußten.

Strüpf hat meines Wissens noch kein besonderes Verdienst **) um den Staat, es sey denn, man

*) Man sehe das Beyspiel von der Glashütte des Hrn. M. zu Baden-Durlach.

**) Hr. Kommerz-Rath Meyer weiß freylich Strüpfs Verdienste anders zu berechnen — Er hat sogar den Strüpf'schen Hopfengarten mit in Anschlag gebracht!!!

man wolle es ihm als ein besonderes Verdienst anrechnen, daß er ein großes und schönes Haus auf unserem Markte erbaut habe — Dagegen hat

Dagegen hat derselbe dem Staate und seinen Mitbürgern schon so mannichfaltig und so empfindlich geschadet. Strüpf ist ein Günstling des Glückes; er hatte, wie bekannt, vorhin kein Vermögen, erst während des Kriegs (der so manchen bereicherte!) gewann er sich durch besondere Zufälle Reichthum, und mit diesem wurde es ihm leicht, sich in unserem bisherigen Staate Begünstigung aller Art zu verschaffen; nur auf solche Weise gelang es ihm so leicht, eine Menge Erwerbszweige zugleich zu erhalten, welche ihm bey seinem Vermögen jeder andere Staat, der Sonnenfels Grunsätze nicht verkennt, nicht so leicht würde zugestanden haben; er wurde nämlich vom Schiffmanne zum Gastwirthe — Spediteur — Holzhändler — Stadtrathe — und endlich auch noch kurz vor Sonnenuntergange zum zweyten Extrabaumeister *) der Stadt und Fabrikanten begünstigt. — Und was war Strüpf bey aller dieser Begünstigung dem Staate, was seinen Mit-

*) Hr. Meyer sagt: wenn der Fürst dem Strüpf das Extrabauamt zugestanden hat, so wird er wohl wissen, warum? Wir wissen es auch.

Mitbürgern? Was wird er in der Folge noch seyn? Nicht mehr und nicht weniger, als was gewöhnlich Reiche unter solchen Umständen zu seyn pflegen — stillschweigende Monopolisten — fressende Uebel — die dem Ganzen und den Einzelnen gleich gefährlich sind. Ich würde ein Verläumder genennt zu werden verdienen, wenn nicht allgemein bekannte Thatsachen laut für mich sprächen. Wem ist es unbekannt, daß Strüpf als Gastwirth durch die begünstigte Lage seines Gasthofs allein die übrigen grossen Gasthöfe unserer Stadt so leer gemacht habe, daß sie sich kaum mehr erhalten können? — Wer weiß nicht, daß eben derselbe als Schiffmann die Schiffer, seine Mitbrüder, auf eine nicht edle Weise durch absichtliche Herabsetzung der Frachten bis an den Rand des Verderbens hingeführt habe? — Wer kann es läugnen, daß der Nämliche als Spediteur die Speditionspreise so sehr herabgesetzt und dadurch anderen, obgleich mit seinem eigenen Nachtheile, die Vortheile dieses Erwerbs aus den Händen gerissen habe? — Wem sollte es noch verborgen seyn, welchen Schaden derselbe als Holzhändler unseren Waldungen, der Hofkammer und dem ganzen Lande zugefügt habe? *) — Was

*) Hr. Meyer sagt, daß Strüpf das Holz bey öffentlichem Striche theurer gekauft ha-

 be,

Was derselbe als Stadtbaumeister und Fabrikant noch schaden werde, läßt sich jetzt schon ahnden und die Zeit wird es bestätigen. —

Wenn nun Verdienste um das allgemeine Beste überhaupt Rücksichten vom Staate verdienen, so möchte gewiß Lamprecht vor Strüpf einen gegründeten Anspruch darauf haben. Die Ertheilung eines Privilegiums würde folglich für Lamprecht zugleich eine Belohnung seyn, die er in Hinsicht seiner Verdienste vom Staate billig vor dem andern verdient hätte. Handelt der Staat anders, so handelt er nicht weise — er handelt undankbar — und ungerecht. Jeder weise und gerechte Staat kennt und lohnt öffentliche Verdienste; denn hierinn liegt ja das große, mächtige Belebungsmittel für die Thätigkeit der ganzen Staatsmaschine — das einzige Mittel zur Aneiferung für jeden Staatsbürger — das Mittel, welches dem Staate die unverkenntlichsten Vortheile zusichert.

4.

Zwar rühmt Hr. v. Bader in der Beylage zur Bamberger Zeitung Nro. 56, daß Strüpf ein

---

be, als es sonst gekauft wurde. — Woher weiß er dieß? — Wir sind vom Gegentheile überzeugt.

ein Mann von Vermögen, und unternehmenden Geiste sey; Eigenschaften, die man wenigstens nur selten in gleichem Verhältnisse gepaart findet.

Strüpf hat Vermögen. Dieß mag seyn. — Er hat Unternehmungsgeist. Dieß möchte erst noch eine Berichtigung verdienen. Unternehmend seyn und Unternehmungsgeist besitzen, scheinen mir zwey verschiedene Begriffe zu seyn; unternehmend seyn weißt an und für sich nur auf eine gewisse Keckheit hin; der Unternehmungsgeist aber wird durch Kenntnisse bestimmt, die zur Unternehmung gehören. — Daß Strüpf unternehmend sey, muß man ihm allerdings zugestehen; denn er hat wirklich schon so Manches in unserem Staate unternommen. — Daß er aber Unternehmungsgeist besitze, daran möchte man billig zweifeln; denn welche Kenntnisse besitzt wohl Strüpf, die uns zu einer solchen Behauptung berechtigten? Seine bisherigen Unternehmungen erforderten wenig Kenntnis. — Kenntnisse zur Glasfabrikatur besitzt er gar nicht — und selbst hierinn mußte ihn erst der Unternehmungsgeist eines andern vorangehen. — Ich will aber auch annehmen, daß Strüpf nebst seinem Vermögen wirklich Unternehmungsgeist besitze, so ist dieß noch nicht alles, nicht einmal immer das Beste, was einen Unternehmer und sein Unternehmen empfehlen kann. Vermögen mit Unternehmungsgeiste gepaart, sind gerade oft zwey gefährliche Eigen-

schaften; denn der Reiche denkt gewöhnlich nur einzig auf Vermehrung seines Reichthums; sein Vermögen und sein Unternehmungsgeist geben ihm die wirksamsten Mittel an die Hand, sich die Erreichung seiner Absicht zu sichern; er spekulirt und unternimmt nur für seinen Gewinn; ob, und was der Staat und seine Mitbürger dabey gewinnen oder verlieren, ist seine Frage nicht; oft ist sein Gewinn sogar auf Kosten des Staats oder doch der Einzelnen berechnet, und nur selten geschieht es, daß der Unternehmer und der Staat im Gewinnen gleichen Schritt mit einander halten. — Hr. v. Sonnenfels sieht die sehr reichen Bürger eines Staats für gefährliche Menschen an, die alles um sich herum zu verschlingen drohen; er hält aus diesem Grunde auch die zu große Begünstigung derselben für bedenklich und erklärt den Staat und seine Verfassung für krank, wo man nur einige wenige sehr reiche, und alle übrige in einem sehr mittelmäßigen oder gar dürftigen Zustande antrifft. Hr. v. Sonnenfels hat Recht, wenn man anders nicht der Stimme alltäglicher Erfahrung offenbar widersprechen wollte.

Ob nun wohl Strüpf von einem solchen Verdacht frey seyn mag? — Seine bisherige Unternehmungen sind eben nicht die besten Beweise für ihn — und die gegenwärtige? Darüber sollen wir bald urtheilen können.

Wie verhält sich nun aber die Sache mit Lamprecht? — Auch dieser hat ja Vermögen, und wenn es gleich jenem des Strüpfs nicht gleich kommen sollte; so ist es doch zur Ausführung seines Vorhabens hinreichend. — Auch dieser ist ein unternehmender Mann; hinlängliche Beweise liegen uns vor den Augen. — Diesem nur kann man im Vergleiche mit dem Erstern wahren Unternehmungsgeiste zuerkennen, indem er zugleich die erforderlichen Kenntnisse damit verbindet. Nur sein Unternehmungsgeist hat die Glashütte Bambergs geschaffen; und nur dieser verspricht sie mit Vortheile auszuführen. — Daß er endlich auch die reinsten Absichten für das Wohl des Staats habe, bewies er bis daher bey allen seinen Unternehmungen und beweißt es auch bey der gegenwärtigen; wir sollen uns bald davon überzeugen.

Wem unter beyden Unternehmern sollte man nun mit gutem Grunde einen Vorzug einräumen können? Dem Strüpf oder dem Lamprecht?

Nun zur Sache selbst:

Unternehmung gegen Unternehmung.

Lamprecht und Strüpf, beyde wollen eine Glashütte in unserem Lande errichten, der Erste, in der Gegend von Kronach, und der Andere in der Weiden, einer Vorstadt der Stadt Bamberg.

berg. — Beyde versprechen dem Staate von ihrem Unternehmen die wichtigsten Vortheile.

Man höre beyde, prüfe, und urtheile.

Gemeinschaftliche Vortheile.

1.

Strüpf wird seine Glashütte mit innländischen Steinkohlen feuern; auf diese Art würden die in der Erde verborgenen so ergiebigen Schätze unseres Landes, welche bisher im Lande selbst zu wenig benutzt wurden, und im Auslande in ihrem Preise so tief herabgefallen sind, eine Verwendung erhalten, die dem Staate die größten Vortheile zusichern müßte. — Wer sollte diese patriotische Absicht nicht beloben und mit Dank erkennen?

Aber eben dieses will ja auch Lamprecht — Er wollte es noch viel früher als Strüpf — Er wollte noch mehr, zugleich eine Kalkbrennerey errichten und dadurch die Benutzung der Steinkohlen noch ausgebreiteter machen!

2.

Strüpf rühmt sich, durch seine Glashütte viele Menschen zu beschäftigen und ihnen Nahrung und Unterhalt zu verschaffen. — Lamprecht kann doch wohl keine hölzerne Figuren dazu gebrauchen, oder als wenn es in Kronach keine

Men-

Menschen gäbe? — Strüpf muß aus Mangel eigener Kenntnisse sich meistens fremder Menschen bedienen. — Lamprecht wird bey eigenen Kenntnissen einheimische gebrauchen können.

Strüpf verspricht den Schiffern zu Bamberg einen gewissen Verdienst durch den Verschleiß seines Glases; er will ein Opfer machen und den Schiffern die Fracht, die er selbst verdienen könnte, überlassen; das Publikum muß über diese Gutmüthigkeit wirklich lachen. Denn Strüpf, der Mann, welcher bis daher der erklärte Feind der Schiffer, seiner Mitbrüder war, der fast die ganze Schifferzunft durch die schon oben bemerkte geflissentliche Herabsetzung der Frachtpreise ins offenbare Verderben gestürzt hat, der erst unlängst laut äußerte: Er habe einige Tausend Gulden durch den Holzhandel gewonnen, diese wolle er noch daran setzen, um die Schiffer vollends fertig zu machen, der auch wirklich seinem gegebenen Worte getreu, in der verflossenen Messe zu Frankfurt allen Kaufleuten bekannt machen ließ, daß er jeden Zentner Fracht um 10 Kreuzer wohlfeiler als andere übernehmen wolle; eben dieser Mann ist nun auf einmal so großmütig, seinen Mitbürgern ein Opfer zu bringen! Welcher gute Genius mag wohl in ihm diese Metamorphose bewirkt haben? — Indessen möchte auch dieses Opfer so groß nicht seyn, als man vielleicht glauben könnte; denn, was die Schiffleute durch Abfahren des

Glases

Glases verdienen können, ist wenig, da der Verschleiß zu Wasser nicht der einzige seyn darf, wenn er ergiebig genug seyn soll, und vielleicht da, wo noch andere Glashütten abwärts in der Nähe sind, am geringsten seyn wird. — Strüpf dürfte auch wohl mit seinen Opfern nicht zu freygebig seyn; denn, wenn derselbe einen Preis seines Fabrikats erzielen will, der das Gleichgewicht mit anderen nahen Glasfabriken halten, oder selbst noch geringer seyn muß, um sich einen Verschleiß zu verschaffen, so kann und darf er nicht das Geringste verschenken; er muß alles mit in seine Rechnung bringen. — Es sey dieß aber, wie es wolle, so gewährt ja auch Lamprecht diesen Verdienst seinen Flößern; er kann nicht selbst flössen, und der Flößer ist daher seines Verdienstes gewiß. — Uebrigens möchten die Flößer Kronachs, welche beynahe den größten Theil der Bewohner dieser Gegend ausmachen, welche durch ihren Handel fast einzig dieser Gegend ihren bisherigen Wohlstand verschafften, nun aber, wie es bekannt ist, durch unglücklich herabgesunkenen, und noch mehr durch verderbliche Unordnung zerrütteten Handel größtentheils in Armuth und Dürftigkeit verfallen sind, weit eher eine thätige Unterstützung verdienen. Um den gefallenen Schiffern in Bamberg wieder aufzuhelfen, brauchte es ja weiter nichts, als dem Strüpf die Schifferey zu untersagen; und dieß wäre ja ohnehin sehr billig.

3.

Strüpf verspricht durch die Umsetzung roher Erzeugnisse des Landes und den Verschleiß des daraus gefertigten Glases baar Geld ins Land zu bringen, da dieses vorhin aus Mangel solcher Fabriken noch selbst außer Land gehen mußte. — Aber eben dieß gewährt ja auch Lamprecht; denn wahrscheinlich wird derselbe sein Glas nicht ans Ausland verschenken wollen.

Bis hieher scheinen also beyde Unternehmer einen gleichen Schritt zu halten, und folglich auch keiner vor dem andern einen besonderen Vorzug zu verdienen. Allein Strüpf verspricht noch weit größere Vortheile, und glaubt daher allerdings einen Vorzug zu haben. Wir wollen ihn hören:

Besondere Vortheile.

Strüpf verspricht

I. einen stärkeren Absatz seines Fabrikats, weil

a) der Grundstoff des Glases (der Sand) in der Stadt Bamberg mehr zu einem guten Glase, als der bey Kronach geeigenschaftet sey, folglich auch ein besseres Glas geliefert werden könne;

b)

b) weil der Verkehr des Glases in der Hauptstadt, wo wegen des Zusammenflusses vieler Menschen mehr Nachfrage sey, und das Glas zu Wasser leicht weggebracht werden könne, ungleich besser seyn müsse —

Daraus folge nun aber, daß seine Fabrik eher Aufkommen und Dauer verspreche — daß sie mehr Ausfluß ins Publikum habe, indem dadurch mehreren Menschen ein größerer Verdienst verschafft würde — daß bey einem stärkeren Absatze mehr Steinkohlen umgesetzt und folglich auch mehr Geld ins Land gebracht würde.

II. Schmeichelt er der Hofkammer dadurch, daß er die Steinkohlen von den fürstlichen Gruben und Zehenden in Pacht nehmen und dadurch der Kammer einen gewissen und beständigen Absatz ihrer Steinkohlen verschaffen wolle.

I.

Was das Erste betrifft, so ist allerdings der ergiebige Absatz des Fabrikats der erste und beste Grundstein, der einer solchen Fabrik die erwünschten Vortheile und besonders die Dauer zusichern kann. Dieser beruht aber nicht allein, wie Strüpf

an-

anführt, auf gute Fabrikate, auf eine stärkere Nachfrage und einen leichteren Verschleiß wegen einer günstigen Lage; das Wichtigste hat Strüpf vergessen, den verhältnismäßig wohlfeilsten Preis des Fabrikats. — Dies ist bey allen Fabriken der wichtigste Punkt, der die größte Aufmerksamkeit verdient, der am meisten geeigenschaftet ist, einen erwünschlichen Absatz zu sichern, und dadurch den Fabriken Aufkommen und Dauer zu verschaffen; ein Punkt, welchen daher mit Recht Fr. v. Künsberg in seinen so treflichen Grundsätzen einer Fabrikpolizey vorzüglich für Deutschland so sehr ans Herz legt. — Dieser Punkt verdient bey Errichtung einer Glashütte in dem Bamberger Lande nur um desto mehr Aufmerksamkeit, als schon so viele Glashütten, z. B. im Würzburgischen, Sächsischen, Bayreuthischen, Böhmischen, Pfälzischen, Bayerischen und anderen Landen, die das Bamberger Land rings umgeben, vorhanden sind. Denn, da das Glas in diesen Fabriken in Menge gefertiget wird, so kann der Preis desselben nicht mehr der Willkühr zur Bestimmung überlassen werden; es sey denn, der Unternehmer der Bamberger Glashütte würde ein Privilegium, (als um welches Strüpf wirklich angesucht hat,) erhalten, daß kein auswärtiges

Glas

Glas in das Bamberger Land eingelassen werden dürfte, welches jedoch für die Unterthanen eine sehr drückende Beschränkung seyn würde. — Soll also eine in unserem Lande neu errichtete Glashütte ohne ein drückendes Monopol einen erwünschlichen Verschleiß haben, so muß der Preis des in derselben gefertigten Glases, wo nicht geringer, als in den nahen Glashütten ausfallen, doch mit jenen das Gleichgewicht halten; es sey denn, daß die besondere Güte des Fabrikats ein Uebergewicht herstelle; außerdem würde der Absatz und hiemit das ganze neue Werk bald ins Stecken gerathen und Bambergs Fabrikpolizey würde wieder in jener Blöße dastehen, in welcher sie schon so lang von Auswärtigen belacht und von Innländern mit Gram betrachtet wurde.

Man mache nun die Anwendung des so eben Gesagten auf beyde Unternehmer.

1.

Kann Strüpf oder Lamprecht ein besseres Fabrikat liefern, und folglich anderen Fabriken an Güte mehr gleich oder selbst noch vorarbeiten?

Strüpf verspricht solches. — Er glaubt besseren Glasstoff an dem Sande bey Bamberg zu fin-

finden und schmeichelt sich, weißes Glas ohne Zusatz machen zu können. — Den Kieselsand bey Kronach schlägt er mit dem nieder, daß die ganze Gegend eisenschüssig sey und folglich aus dem Sande derselben nur grünes Glas gefertigt werden könnte.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der Sand in der Gegend der Hauptstadt Bamberg zu gutem Glase tauglich sey; wenn aber Strüpf deswegen glaubt, aus demselben allein ohne Zusatz weißes Glas verfertigen zu können, so irrt er sich und verräth deutlich, daß er die Kenntnisse nicht besitze, die zur Glasfabrikatur gehören. — Lamprecht ist überzeugt, daß der allerbeste Sand und selbst reine Kieselsteine nur grünes Glas geben, welches erst durch Zusatz verschiedener Stoffe entfärbt und weiß gemacht werden muß. *) — Wenn also der Sand

---

*) Die grüne Farbe entsteht durch den in der Kieselerde enthaltenen Kohlenstoff, dessen dieselbe durch das Glühen aus dem Feuer noch mehr erhält. — Um nun weisses Glas zu machen, muß man sich solcher Zusätze bedienen, die reichhaltig am Sauerstoffe sind, als Braunstein, Arsenik u. dgl.

Sand in der Gegend Kronachs wirklich nur grünes Glas giebt, wie Strüpf sagt, so ist die Ursache davon nicht sowohl in dem Eisengehalte zu suchen und es kann solches durch den Zusatz der nöthigen Stoffe hinreichend entfärbt werden.

Auch nicht alle Gebirge bey Kronach sind eisenschüssig, noch weniger die um die Stadt herum. Lamprecht ist überzeugt, daß Kronach so gut eisenfreyen Kieselsand und dabey noch die reinsten Kieselsteine habe, die Bamberg nicht besitzt, und die eigentlich den reinsten Stoff zu einem mehr weißen Glas geben. Wenn sich eine Stahlquelle bey Kronach befindet, die deswegen nur mehr Aufmerksamkeit verdiente, so hat diese ihre Entstehung vielleicht viele Meilen Wegs her, in welchem Falle eine Vermischung mit dem Kieselsande nicht zu vermuthen ist.

Selbst die Gegend von Bamberg ist nicht ganz von Eisentheilen frey; und was noch mehr ist, ich überzeugte mich durch Versuche, daß selbst der Sand in Bamberg, den Strüpf so sehr rühmt, nicht durchgehends ohne Eisengehalt sey.

Wäre aber auch wirklich nur der Kieselsand zu Kronach mit Eisentheilen vermischt, so giebt es ja auch Mittel, den Eisengehalt zu entdecken und zu scheiden, mit oder ohne Kosten, dieß muß

man

man dem sachverständigen Unternehmer überlassen.

Was also Strüpf in Hinsicht eines besseren Glasstoffs vor sich zu haben vorgiebt, ist weiter nichts als leere Vorspieglung. — Beyde Unternehmer haben gleich gute Stoffe bey Handen und können folglich gleich gutes und schönes Glas liefern, wenn anders nicht der Mangel an nöthigen Kenntnissen bey einem oder dem andern einen Unterschied machen würde.

2.

Kann Strüpf oder Lamprecht anderen, dem Bambergischen Lande nahe gelegenen Glashütten eher im Preise des Glases gleich oder vorarbeiten?

Die dem Bamberger Lande nahe gelegenen Glashütten werden fast durchgehends mit Holz gefeuert; wegen des Ueberflusses am Holze in diesen Gegenden und des daher äußerst geringen Preises desselben, ist auch der Preis des in diesen Hütten verfertigten Glases überhaupt sehr gering; nur die verschiedene Verhältnisse der übrigen zur Glasfabrikatur erforderlichen Bedürfnisse, so wie die Güte des Fabrikats machen einigen Unterschied. Soll nun eine Glashütte in diesem Runde aufkommen, so muß nothwendig der Preis

ihres

ihres Glases im Verhältnisse mit der Güte desselben eben so gering ausfallen. Um aber dieses zu erzielen, muß der Unternehmer auf alles, was auf den Preis des Glases einigen Einfluß haben kann, den gehörigen Bedacht nehmen. Alle Fabriken dieser Art sind darum schon von Städten entfernt, auf das Land, und in solche Gegenden verlegt, wo man die nöthigen Bedürfnisse zu einer Glashütte an der Hand und folglich wohlfeiler hat; wo man die zur Fabrik nöthigen Gebäude wohlfeiler erbauen und endlich die Arbeiter selbst geringer erhalten und so in allem die nöthige Sparsamkeit anwenden kann. — Lamprecht bleibt diesen Grundsätzen getreu; Strüpf aber weicht davon ab und will seine Glashütte in die Hauptstadt versetzen. Wer unter beyden Unternehmern nähert sich nun mehr der Wahrscheinlichkeit eines wohlfeileren Preises seines Fabrikats, Strüpf oder Lamprecht?

a) Das Erste, was auf den Preis der Fabrikate einen Bezug hat, ist die Erbauung der Fabrikgebäude. Diese ist aber offenbar in der Stadt mit einem größeren Kostenaufwande verbunden als auf dem Lande, wo alle Baumaterialien und die Bau- und Arbeitsleute selbst ungleich wohlfeiler zu haben sind.

Zu einer Glashütte ist weiter nichts als eine Schopfe von gehörigem Raume erforderlich und

solche

solche darf höchstens 300 fl. kosten. Will man eigene Gebäude zur Wohnung für die Arbeiter bauen oder kaufen, so dürfen solche für dergleichen Leute nicht im Geringsten kostspielig seyn; der Glasarbeiter muß jährlich eine Miethe um 4 Reichsthaler erhalten können. Uebersteigt der Aufwand für die Fabrikgebäude und die Wohnungen der Arbeiter diesen Anschlag, so müssen überflüßige Prozente auf das Fabrikat geschlagen werden, wodurch der Preis desselben schon ungewöhnlich erhöht werden muß. — Strüpf kauft aber ein Haus um 5500 fl. und baut noch überdieß eine Glashütte, die ihm Tausende kostet, wozu dieser Aufwand? Das Haus in der Weiden kann derselbe nie so benutzen, daß es ihm sein angelegtes Kapital gehörig verzinset, ohne die Glashütte mit zu seiner Schadloshaltung zu gebrauchen; denn wollte er dasselbe zur Wohnung für seine Glasarbeiter benutzen, so ist solche für die Arbeitsleute viel zu theuer; sie können nicht so viel Abzug von ihrem Lohne leiden, daß die Zinsen eines so großen Kapitals dadurch ersetzt werden; wollte er sein Haus an andere vermiethen, so würde sich eben so wenig dabey auswerfen, da es hinlänglich bekannt ist, um welchen geringen Preis die Miethen in einer solchen Gegend hingelassen werden müssen. Wahrscheinlich wird Strüpf dieses Haus größtentheils zu seinem Vergnügen leer halten und höchstens nur,

so viel man weiß, einen Aufseher seiner Glashütte darinn wohnen lassen; und wer würde wohl Strüpfs Vergnügen und seinen kostspieligen Aufseher bezahlen müssen? — Wozu endlich eine so speziöse Glashütte? Sie ist unnöthig und zeugt nur vom Luxus des Unternehmers, welcher offenbar durch das Glas gezahlt werden müßte. In jedem Falle würde also, wenn anders Strüpf nichts verschenken wollte, wozu er doch keinen Beruf zu haben scheint, ein merkliches Uebergewicht auf den Preis des Glases fallen, wodurch die Bilanz mit anderen Glashütten nothwendig aufgehoben werden müßte. — Lamprecht dagegen baut in seiner Gegend eine Glashütte um 300 fl. er schafft dort seinen Arbeitern eine Miethe jährlich um 4 Reichsthaler. — Vortheile, welche weit eher einen gedeihlichen Preis seines Fabrikats versprechen?

b) Ein anderer Punkt ist der möglichst wohlfeile Unterhalt der Arbeiter; auch dieser erfordert alle mögliche Sparsamkeit; der Lohn der Arbeiter darf nur zu einem dürftigen Unterhalt hinreichen, sonst kömmt er bey dergleichen Fabriken zu hoch. Um aber auch diese Sparsamkeit benutzen zu können, muß die Gegend so beschaffen seyn, daß nicht nur die Lebensmittel wohlfeil erzeugt

und

und erhalten werden können, sondern auch die Lebensart der Einwohner selbst so beschaffen ist, daß solche mit einer einfachen und wohlfeilen Nahrung zufrieden sind. Dieß ist nun aber gewiß nicht der Fall in einer Hauptstadt? Hier sind alle Lebensbedürfnisse viel zu theuer, und eine einfache Lebensart ist nicht in Gewohnheit, alles, selbst der Taglöhner ist da gewöhnt besser zu leben und auch den Luxus, so viel möglich, mitzumachen, der Arbeiter muß daher auch einen stärkern Lohn erhalten, und so muß auch im nämlichen Verhältnisse der Preis des Fabrikats steigen, wenn anders der Fabrikant dabey bestehen will. — Nur das Land kann uns diese Vortheile verschaffen. — Auf dem Lande, besonders in der Gegend von Kronach, sind die nöthigsten Lebensbedürfnisse in einem sehr geringen Werthe, der Luxus ist entfernt und die gewöhnliche Lebensart ist einfach. Der Einwohner begnügt sich dort größtentheils mit Erdäpfeln, welche der Boden häufig hervorbringt; der Glasarbeiter kann sich solche wohlfeil kaufen oder noch leichter selbst bauen, da er das

Feld dazu um einen sehr geringen Preis erhalten und die meisten Arbeiten selbst daran verrichten kann; er kann sich mit geringen Kosten eine Kuh halten und sich so die nöthige ländliche Nahrung wohlfeil verschaffen, die ihn und seine Familie ernährt und bey einem geringen Lohne zufrieden stellt.

c) Der dritte und wichtigste Punkt ist die Feuerung. — Auf eine wohlfeile Feuerung muß allerdings der größte Bedacht genommen werden; denn davon hängt offenbar der größte Betrag ab. —

Strüpf und Lamprecht, beyde wollen ihre Glashütten mit Steinkohlen betreiben, wobey jedoch Brennholz nicht ganz entbehrlich ist. — Das vorzügliche Feuerungsmaterial sind demnach die Steinkohlen, und diese verdienen daher den ersten Betracht. In den würzburgischen, sächsischen, bayreuthischen, böhmischen, pfälzischen und bayerischen Landen sind dergleichen Feuerfabriken angelegt, die wegen des Ueberflusses des Holzes in diesen Gegenden mit diesem Materiale gefeuert werden; der äußerst geringe Preis des Holzes ist die Hauptursache, daß der Preis ihres Fabrikats sehr gering ausfällt. Soll nun eine Glashütte

mit

mit Steinkohlen gefeuert, in der Mitte dieser Länder emporkommen, so muß vor allem der Preis der Steinkohlen mit jenem des Holzes einen verhältnismäßigen Gang halten. Man halte nun aber den Preis der Steinkohlen, um welchen Strüpf solche beziehen muß, zu jenem, um welchen sie Lamprecht erhalten kann und urtheile: Strüpf muß die Steinkohlen kaufen, Lamprecht besitzt selbst Kohlenwerke. Strüpf erhält zwar die Steinkohlen durch den Pacht von der Hofkammer um einen äußerst geringen Preis; er muß aber solche erst mittelst Frachten von der Gegend Kronachs beziehen, bis nach Hallstadt flößen lassen, und von da aus entweder auf der Axe oder zu Wasser den Fluß aufwärts nach Bamberg schaffen. — Lamprecht nimmt die Steinkohlen mit einer Hand aus der Grube und legt sie mit der andern in den Glasofen, welcher Abstand? —

Strüpf erhält das Faß Steinkohlen von der Hofkammer um 2 fl. rhein. — 40 Kreuzer kostet ihm dasselbe bis Kronach, wo es zu Wasser eingeladen wird, zu fahren — 3 Kreuzer Lagergeld für die gemeine Stadt Kronach — 1 fl. 15 kr. Wasserfracht bis Hallstadt — und 15 kr. bis Bamberg zu fahren — *) in Summe 4 fl. 13 kr. Das

Faß

---

*) Hätte Strüpf seine Glashütte beym Ausfluß des Mains in die Rednitz angelegt, so

hätte

Faß hält 6 Zentner, folglich kömmt dem Strüpf jeder Zentner Steinkohlen zu 42 1/6 Kreuzer. — Lamprecht kann aber an obigen 2 fl. rhein. die 40 Kreuzer, welche das leere Faß kostet, ersparen, indem er die Steinkohlen ohne Faß auf der Axe seiner Fabrik zuführen kann; 6 Zentner würden ihm folglich nur 1 fl. 20 Kreuzer und ein Zentner nur 13 2/6 Kreuzer kosten. Rechnet man nun auch noch 4 Kreuzer Fuhrlohn für jeden Zentner, obgleich Scharf, Lamprechts Konsort, selbst Pferde und Wagen hat, und folglich wohlfeiler fahren kann, so kömmt der Zentner doch erst auf 17 2/6 Kreuzer, der dem Strüpf 42 1/6 Kreuzer kostet. — Berechnet man nun, daß die Klafter Holz in den oben genannten Gegenden höchstens 3 fl. rhein. kostet, oft sogar um den Anweispreis abgegeben wird und ferner, daß 12 Zentner Kohlen erfordert werden, um so viel Feuerung, als eine Klafter Holz ausgiebt, zu machen, so hat Strüpf einen Aufwand von 8 fl. 26 Kreuzer für Steinkohlen, gegen 3 fl. Lamprecht aber höchstens nur 3 fl. 28 Kreuzer. Wer sollte nun mit jenen auswärtigen Glashütten eher das Gleichgewicht im Preise halten können, Strüpf oder Lamprecht?

Wollte

---

hätte er wenigstens die Kosten bis Bamberg ersparen können.

Wollte Strüpf die Steinkohlen ohne Faß unmittelbar nach Bamberg bringen lassen, so kostet der Zentner von Stockheim bis Bamberg 45 Kreuzer Fracht, und der Preis der Steinkohlen müßte noch viel höher kommen.

Strüpf könnte aber dagegen einwenden, um so viel theurer er die Steinkohlen beyschafft, um so viel leichter kann er das Glas selbst durch die Wasserfracht hinwegbringen, und also hiedurch den Ersatz wieder erhalten. Allein das im Feuer abgehende Gewicht der Steinkohlen verhält sich zu jenem des Glases in Hinsicht des Kostenaufwands, wie 10 zu 100. Man will nur annehmen, es sollen mit 50 Zentner Steinkohlen 5 Zentner Glas verfertiget werden, so beträgt das, was die Steinkohlen dem Strüpf gegen Lamprecht mehr kosten, 21 fl. 41 2/3 Kreuzer; die 5 Zentner Glas würden aber nur 2 fl. Fracht weniger ausmachen, als wenn sie von Kronach unmittelbar nach Frankfurt auf der Flöße geliefert würden. Es hat nämlich das Besondere mit der Fracht durch Flöße: Der Flößer hat auf die Böden von Kronach bis Frankfurt die nämlichen Unkosten, ob sie bis Hallstadt oder Frankfurt beladen sind, er ladet daher lieber 6 Zentner um 1 fl. 30 Kreuzer bis Frankfurt, als daß er bis Hallstadt nur einen Gulden nimmt, da er in jenem Falle die Hälfte Fracht mehr erhält. Es kann folglich das Glas mit offenbar größerem Vortheile von Kronach aus un-

mit-

mittelbar durch die Flöße nach Frankfurt, Mainz und so weiter in die Niederlande verführt werden. Indessen geht auch nicht aller Verschleiß dahin, dieser muß sich im ganzen Umfange verbreiten, und man kann wenigstens jetzt noch nicht sagen, ob dieser oder jener sein Glas mit leichteren Kosten hinweg bringen könne.

Aber wie, wenn Strüpf, der zugleich Holzhändler ist, sich dabey die schöne Spekulation noch als ausführbar gedacht hätte, seine Steinkohlen selbst zu flößen und sich hiemit die Vortheile eines Holzhändlers, Flößers und Fabrikanten zugleich eigen zu machen? Ein Gedanke, der dem Strüpf zwar sehr gleich sieht und den man ihm auch wirklich angemerkt haben will; wie mag sich aber derselbe träumen lassen, daß die neue weise Regierung sich eben so, wie die vorige, bereit und gefällig finden werde, seine Pläne nach Wunsch zu begünstigen und sich eben so von ihm prellen zu lassen? — Unverkenntlich wird es aber außerdem seyn, daß Lamprecht in Hinsicht des Steinkohlenpreises die ansehnlichsten Vortheile *) in Hän-

*) Hier verdient auch noch der besondere Umstand eine Bemerkung: Strüpf kann in der Stadt die Steinkohlen, die er zur Feuerung seiner Glashütte gebraucht, vor und nach ihrer Verwendung zur Glashütte nicht wohl

Händen habe, welche den Strüpf sehr weit zurücksetzen müssen.

Nebst den Steinkohlen ist auch noch Brennholz zur Betreibung der Glashütte, wenigstens zum Anschüren erforderlich. Die Quantität, welche dazu erfordert wird, ist freylich nicht beträchtlich; allein Strüpf, der zu gleicher Zeit mit seiner Glashütte einen beträchtlichen Vorrath von Brennholze anhäuft, läßt sich nur zu deutlich anmerken, daß er noch weit mehr Brennholz zu seiner Glashütte gebrauchen wolle, als zum bloßen Anschüren erforderlich ist. — Wenn es sich aber so verhält, so begreife ich wieder nicht, wie Strüpf daran kommen konnte, seine Glashütte in die Stadt zu verlegen. In der Waldgegend Kronachs ist das Holz des Ueberflusses wegen im äußerst geringen Werthe, in der Stadt aber ist der Preis des Brenn-

---

wohl zu etwas anderes noch benutzen. Lamprecht hingegen könnte dieselben in seiner Gegend sehr leicht, nach dem Beyspiele der Engländer und anderer, zugleich auf Alaun, Vitriol und dergleichen benutzen, und so ein und dasselbe Materiale zwey- bis dreymal verwenden, mit demselben mehrere Fabriken zugleich unterhalten, wodurch der Preis der Fabrikate noch weit mehr gewinnen könnte.

Brennholzes ungemein hoch gestiegen; und doch wollte er sich einen gedeihlichen Preis seines Fabrikats versprechen? Er muß in der That eine besondere Rechenkunst inne haben?

d) Der vierte und letzte Punkt ist die mehr oder weniger kostspielige Gewinnung oder Herbeyschaffung der Stoffe, die zur Glasfabrikatur erforderlich sind.

Der vorzüglichste Stoff ist die Kieselerde, (Sand, Kieselsteine.) — Wir wollen annehmen, daß der Sand und die Kieselsteine in Bamberg eben so nahe als bey Kronach herbeygeschafft werden können, so ist es doch entschieden richtig, daß man zu Kronach Pferde, Geschirr und Dienstbothen um die Hälfte wohlfeiler als in Bamberg haben könne, folglich würde doch in dieser Rücksicht einiger Unterschied Statt haben.

Ein gleichfalls nicht unbedeutender Stoff zur Glasfabrikatur ist die gemeine, oder Pottasche, schwarze oder kalzinirte. — Die Erste blos zum grünen Glas tauglich, kann zwar in beyden Gegenden in ziemlich gleichem Preise erkauft werden, Pottasche aber kann bey Kronach offenbar wohlfeiler als zu Bamberg gesotten und kalzinirt werden; um Kronach bereiten solche die Landleute, denen das Holz wenig oder fast gar nichts kostet; den Pottaschesiedern zu Bamberg kömmt das Holz schon viel zu theuer. — In der Gegend von Kronach könnte die Pottasche selbst mittelst

Stein-

Steinkohlen gesotten und kalzinirt werden und Letztere wenigstens würden durch diese neue Verwendung in ihrem Werthe gewinnen. — Lamprecht könnte endlich seine Pottasche selbst sieden und sich hiemit auch diese Vortheile eigen machen, welche Strüpf entbehren müßte.

3.

Strüpf glaubt aber ganz besondere Vortheile durch die Lage seiner Glashütte in der Hauptstadt und am Wasser zu erhalten; er verspricht sich dadurch einen stärkeren Absatz; Bamberg, sagt er, ist überhaupt zu allem Handel sehr günstig, besonders aber zum Absatze, da hier ein großer Zusammenfluß von Menschen ist, die Nachfrage halten und die Stadt am Flusse liegt, wo folglich die Fabrikate sehr leicht hinweggeschafft werden können.

Zum Absatze gehört zwar allerdings Nachfrage, aber zur Nachfrage eben nicht Zusammenfluß von Fremden in einer Hauptstadt; gute und verhältnismäßig wohlfeile Fabrikate haben überall Nachfrage und folglich auch Absatz; das Ansehen eines Orts und der Zusammenfluß von Fremden sind die unbedeutendsten Ursachen eines Verkehrs, sonst würde man wohl diese und mehrere andere Fabriken nicht in entlegene, isolirte Gegenden verlegt haben. Es haben ja die in sächsischen, bayreuthischen und anderen Ländern gelegenen Glashütten

ten häufigen Absatz und liegen nicht in Hauptstädten, sondern in entlegenen, oft schwer zugangbaren Gebirgen. Es ist in der That ein sonderbarer Gedanke, sich von dem Ansehen einer Hauptstadt und dem Zusammenfluße mehrerer Menschen einen stärkeren Absatz eines vielleicht schlechteren oder doch theueren Fabrikats zu versprechen; die immer mehr anwachsende Bedürfnisse der Menschen und die dadurch immer mehr zur Nothwendigkeit werdende Sparsamkeit können und werden schwerlich mehr dem Ansehen, der Gemächlichkeit, dem Luxus und der Gewinnsucht der Städter ein solches Opfer bringen.

Die Lage einer Fabrik in der Nähe eines Flusses ist für dieselbe allerdings vortheilhaft. Allein Kronach genießt ja eben so wie Bamberg die Wohlthat des Flusses. — Die Kronacher Flößer können fast das ganze Jahr über fahren, wenn es nur kein Eis hat und das Wasser nicht zu sehr mangelt. Die Schiffer Bambergs aber können gewöhnlich nur im Früh- oder Spätjahre fahren. Kronach hat also selbst noch häufigere Wasserfahrten als Bamberg.

Bey der Lage der Strüpf'schen Glashütte, welche derselbe so sehr zu erheben weiß, scheint mir noch ein besonderer Umstand Betrachtung zu verdienen, der dem Strüpf eben nicht sehr günstig seyn möchte. — Sechs Stunde von Bamberg abwärts befindet sich im würzburgischen Lande die

Glas-

Glashütte zu Schleichach; diese bisher in Beziehung auf uns auswärtige Glashütte ist nun bey der neuen Staatsveränderung zu einer inländischen geworden; es würden folglich, in der Zukunft, wenn Strüpf seine Glashütte in der Stadt Bamberg ausführen sollte, zwey solche Fabriken in einem Lande und zwar in einer Nähe von sechs Stunden bey einander existiren. — Sollte dieß wohl für beyde Fabriken vortheilhaft seyn? Würde nicht eine von Beyden oder Beyde zugleich dadurch leiden? — Die Glashütte zu Schleichach ist ein würzburgisches Kammeralguth; sie ist zur Benutzung des in jener Gegend in Menge überflüßigen Holzes angelegt und in Pacht hingelassen; die Kammer zu Würzburg gibt dermalen, so viel mir bekannt ist, alljährlich bey 6000 Klafter Holz, die Klafter zu 3 fl. rhein. aus den die Hütte umgebenden Waldungen dazu ab, und dadurch war sie bisher im Stande gesetzt, eine ergibige Menge eines sehr schönen weissen Glases um einen der besonderen Güte angemessenen billigen Preis zu liefern und sich in dem Inn- und Auslande den vortheilhaftesten Absatz zu verschaffen. Bamberg hat bis hieher kein Holz zu dieser Glashütte abgegeben, ob gleich solches auch in dem, eine kleine Stunde davon entlegenen bambergischem Forste, in der Gegend Markertsgrün, jährlich in Menge verfaulen muß; da nun aber beyde Länder durch die neue Staats-

ver-

veränderung mit einander vereinigt sind, so kann die Glashütte zu Schleichach in der Folge auch aus den bambergischen Waldungen einen sehr ergibigen und andaurenden Holzbeytrag erhalten und wird dadurch für unser Land doppelt wichtig seyn. Sollte nun wohl der neue Regent diese Glashütte sinken lassen können? Wo mit dem überflüßigen Holze hin, welches in dieser Gegend nicht vortheilhafter benutzt werden kann? — Die Strüpf'sche Glashütte soll mit innländischen Steinkohlen gefeuert werden; sie ist zwar nur Privatsache, doch steht sie auch mit dem Kammerinteresse durch den Pacht der Steinkohlen in Verbindung; und wäre dies auch nicht, so benutzt solche doch auch innländische Erzeugnisse und verdiente in dieser Rücksicht allerdings eine Unterstützung vom Staate. Es fragt sich aber nun, wie kann man beyden Fabriken Gedeihen und Dauer verschaffen, wie kann man sich die Vortheile versichern, welche Beyde an und für sich versprechen? Doch wohl nicht, wenn beyde in einem Umfange von sechs Stunden bey einander stehen? Die Eine würde die Andere sicher auf eine Art beeinträchtigen und so nach und nach aufreiben. Die Glashütte zu Schleichach kann aber auf keinem andern Platze stehen, wohl aber

die

die des Strüpfs; und nur so würde man die Steinkohlen so gut wie das Holz vortheilhaft benutzen können. Lamprechts Vorschlag gewährt ja aber auch diese Vortheile, warum will man man sie verkennen?

II.

Strüpf weiß aber seinem Vorhaben noch eine andere, schöne, blendende Außenseite zu geben, er schmeichelt dem Interesse der Hofkammer durch einen Pacht ihrer Steinkohlen, den er auf 30 Jahre suchte, als wodurch der Kammer ein gewisser und beständiger Absatz ihrer Steinkohlen zugesichert würde. — Die Hofkammer, oder vielmehr das Bergwerkskollegium willigte in diesen Pacht, jedoch nur auf 5—10 Jahre ein und Strüpf erhielt das Faß Steinkohlen um einen Preis von 2 fl. rhein.

Bekannt ist es, daß der Preis der Steinkohlen dermalen auf das Aeußerste herabgefallen ist; denn 9 Kübel oder 6 Zentner Kohlen, welche in einem gewöhnlichen Fasse enthalten sind, werden gegenwärtig auf der Grube selbst um 2 fl. rhein. höchstens um 2 fl. 15 kr. verkauft, das leere Faß kostet 40 Kreüzer, mithin das ganze Faß Steinkohlen 2 fl. 40 kr. oder 2 fl. 55 kr. — Dieser Preis

ist nun aber wirklich so gering, daß er bey den gegenwärtigen theueren Zeiten nicht nur keine Ausbeute gewährt, sondern selbst noch Verlust bringt, daher zu befürchten steht, daß die Wecker nicht lang dabey bestehen können. Und gerade zu dieser Zeit gedenkt die Hofkammer ihre Steinkohlen zu verpachten? Wer sollte dieß wohl als eine gute kammeralistische Spekulation ansehen? Die Kammer hätte vielmehr auf Mittel denken sollen, den Preis dieser Erzeugnisse durch eine bessere Benuzzung derselben mehr empor zu bringen; sie hätte, um dieses zu erreichen, entweder selbst verschiedene Feuerfabriken, deren mehrere in der Gegend von Kronach mit größtem Vortheile angelegt werden könnten, *) errichten, oder doch andere durch aufgestellte Prämien zu dergleichen Unternehmungen aneifern sollen. Hätte sie aber auch für sich ganz unthätig bleiben wollen, so wäre doch immerhin eine Verpachtung der Steinkohlen zu dieser Zeit für das Kammerinteresse gefährlich gewesen, indem

*) In der Gegend von Kronach könnten zur Benutzung der Steinkohlen nicht nur Glashütten, sondern auch Kalkbrennereyen, Pottaschensiedereyen, Alaun- Vitriol- Vitriolöhl- Berlinerblau- und Salmiakfabriken mit größtem Vortheile angelegt werden.

dem doch der Fall möglich, daß früher oder später andere von selbst durch Umstände veranlaßt, auf einen so guten Gedanken gekommen wären. Noch unverzeihlicher aber ist dieses Verfahren, da Lamprecht wirklich schon mit seinem Vorhaben, eine Glashütte und Kalkbrennerey zur Benutzung der Steinkohlen zu errichten, aufgetreten war. Durch einen solchen Pacht versetzte sich die Kammer selbst in die Nothwendigkeit, auf 5 — 10 Jahre alle Vortheile entbehren zu müssen, welche ihr aus dem steigenden Preise der Steinkohlen bey einer gedeihlicheren Benutzung derselben, hätten zuwachsen können.

Noch mehr aber muß man sich wundern, daß die Kammer ihre Steinkohlen selbst noch unter dem geringsten Preise, nämlich das Faß sogar um 2 fl. rhein. verpachtet habe; denn dadurch muß dieselbe offenbar jährlich ungemeinen Verlust leiden. An jedem Faß Steinkohlen verliert die Kammer auch nur im Verhältnis des geringsten Preises, welchen die Kohlen auf der Grube selbst kosten, 40 bis 55 Kreuzer; wenn nun die Glashütte zu Schleichach jährlich bey 6000 Klafter Holz konsummirt, und 12 Zentner, d. i. 2 Faß Steinkohlen auf eine jede Klafter Holz gerechnet werden, so wird Strüpf, wenn er der Glashütte zu Schleichach gleichfeuern will, 12000 Faß Steinkohlen brauchen und daran würde die Kammer jährlich 10992 oder wenigstens 7992 fl. rhein. verlieren. Welcher un-

ungeheure Verlust? — Noch groß genug, wenn auch Strüpf nur die Hälfte oder auch den Drittheil der angenommenen Summe verbrauchen sollte!

Noch größer wird der Nachtheil, den die Kammer bey einem solchen Pachtpreise zu befürchten hat, wenn man bedenkt, daß dieselbe nicht blos Zehendkohlen habe, sondern auch eigene Gruben besitze; dieser Preis aber so gering sey, daß die Steinkohlen ohne offenbaren Verlust nicht darum gewonnen werden können. Die Berglöhner, die Geleuchte, die Schmiede, die Kost und der übrige Aufwand sind viel zu theuer, als daß nicht ein solcher Preis den empfindlichsten Verlust bringen sollte.

Endlich schadet die Kammer durch diese Herabsetzung des Steinkohlenpreises auch allen Besitzern der Kohlengruben; und wenn diese ihre Kohlenwerke, da sie auf diese Art keine Ausbeute mehr, und sogar noch Verlust bringen, in der Folge unbearbeitet liegen lassen, so fließt der Nachtheil davon wieder der Kammer zu, indem solche dadurch Verlust an ihrem Zehend leiden muß. Höchst sonderbar muß es dabey jedem vorkommen, daß die Hofkammer oder das Bergwerkskollegium, welches bis hieher die Besitzer der Steinkohlenwerke angehalten hatte, ihre Steinkohlen nicht unter 2 fl. 12 kr. fränk. zu verkaufen, nun selbst die Steinkohlen um 2 fl. rhein. hingibt?

Ganz

Ganz in einem anderen Verhältnisse mit dem Kammerinteresse steht Lamprecht. Schon dermalen kann derselbe größere Vortheile zusichern, da er die Steinkohlen ohne Faß aus der Grube beziehen, mithin wenigstens 40 kr. so viel das leere Faß kostet, auf den Kohlenpreis mehr geben könnte, dadurch würde nun die Hofkammer nicht nur einen offenbaren, positiven Gewinn haben, sondern der Kohlenpreis würde nicht so sehr herabgesetzt werden, daß die Wecker Verlust dabey haben müßten, und die Hofkammer würde folglich auch jenen Verlust nicht zu befürchten haben, der ihren eigenen Kohlenwerken bevorsteht, oder der ihr durch den Verlust ihres Zehends zuwachsen könnte. — Lamprecht würde sich auch den laufenden Preis der Steinkohlen gefallen lassen können, und so würde auch die Hofkammer jene Vortheile nicht verlieren, die sie sich von einem steigenden Preise der Steinkohlen versprechen könnte. — Freylich würde Lamprecht auf diese Art einen einen größeren Aufwand haben, als oben berechnet wurde; allein, da derselbe noch andere Vortheile bey Handen hat, welche ihm ausschließend zukommen, so wird er dessen ungeachtet, noch im Stande gesetzt bleiben, mit auswärtigen Glasfabriken das Gleichgewicht im Preise zu halten, und dadurch seinem Unternehmen Aufkommen, Gedeihen und Dauer zu verschaffen.

Die Hofkammer könnte aber dagegen sagen:

a) Sie habe diese Aufopferung absichtlich gemacht, um dadurch die Entstehung und das Aufkommen einer so gemeinnützigen Fabrik zu begünstigen;

b) um sich zugleich einen gewissen und andauernden Absatz ihrer Steinkohlen, die bisher keinen Abgang gefunden und folglich größtentheils unbenutzt liegen geblieben, zuzusichern.

Was das Erste betrifft, so ist es zwar ein schöner und richtiger Grundsatz, daß der Staat die Errichtung einer Fabrik im Lande unterstützen müsse, wenn er auch dabey ein Opfer machen sollte. Aber warum wird denn dieser Grundsatz gerade nur bey Strüpf, und nicht bey Lamprecht in Anwendung gebracht, da doch Ersterer offenbar alles gegen sich, und Letzterer alles für sich hat? Lamprechts Vorhaben verspricht einleuchtend sich selbst, der Hofkammer und dem ganzen Staate weit grössere Vortheile und ist Niemanden im Geringsten nachtheilig; und doch sollte Ersterer vor Letzterem diese Begünstigung zu genießen das Glück haben? Ich will hier nur noch einen einzigen Punkt berühren, der auf das Kammerinteresse einen Bezug haben könnte: Würde die Glasfabrik nach Lamprechts Vorhaben in der Gegend von Kronach

nahe

nahe an den Steinkohlengruben errichtet, so könnte die nöthige Aufsicht über die zur Feuerung derselben erforderliche Kohlenkonsumtion gepflogen, Kontrollen errichtet, und dem Fabrikanten bestimmt so viel um wohlfeile Preise abgegeben werden, als er bedarf, Unterschleif könnte nicht leicht Statt finden. Ganz anders verhält sich die Sache bey Strüpf, dieser und seine Konsorten sahen es wohl ein, daß ihnen mit solchen Kontrollen nicht gedient sey, die Glasfabrik sollte nur Namen und Titel, der Steinkohlenhandel aber die größte Ausbeute geben; die Hütte wollte man weit entfernt von Kohlengruben errichten, nahe an der Stadt Bamberg, dicht am Flusse, um die für 2 fl. rhein. erschlichene Kohlen eines Theils in der Hütte zu konsumiren, andern Theils einen Handel damit zu treiben, vielleicht größtentheils auf dem Wasser abwärts zu schaffen und um höhere Preise zu verkaufen. — Unter dieser Maske der Industrie und des Patriotismus würde der Unternehmer nur die Hofkammer plündern, ein Monopol nach und nach an sich reissen, den Landesherrn täuschen und seine Mitbürger kränken. Sollte die Hofkammer eine solche Spekulation nicht fürchten? In der That, der von der Hofkammer aufgestellte Grund, scheint nur ein Scheingrund zu seyn, der in diesem Falle offenbar mißbraucht wird; die Hofkammer scheint nicht sowohl die Fabrik als nur den Unternehmer begünstigen zu wollen. — Strüpf genoß ja schon eine lange

Zeit

Zeit her die ausgezeichnete Begünstigung der Hofkammer in dem Holzhandel, wohl nicht zum Vortheile der Kammer und des Landes! Man weiß ja, mit welcher Begünstigung derselbe bis hieher das Kommerzialholz von der Hofkammer erkaufte und wie viele Tausende ihm dadurch in seinem Säckel flossen. — Man weiß es ja, daß er erst unlängst eine sehr beträchtliche Menge Holz tief unter dem wahren Preise, die schönsten Holländerbäume, das Stück zu 18 Reichsthaler erhielt und solche wieder im Walde, auf dem Stamme, an die auswärtigen Holzhändler, das Stück zu 30 bis 40 Reichsthaler und darüber verkaufte, wodurch ihm Tausende zu Gewinne wurden; freylich war dieß nicht reiner Gewinn für Strüpf, indem, wie derselbe öffentlich äußerte, ein großer Theil davon in andere Säckel gefallen. — Man weiß es ja, daß Strüpf das Holz zur Erbauung seiner Glashütte nicht nur um einen, für ihm sehr gedeihlichen Preis, sondern auch noch in solcher Menge erhielt, daß derselbe, ungeachtet er eine sehr speziöse Glashütte erbaute, und derselben ein Dach, wie solches einem der ansehnlichsten Gebäude gehört, aufsetzte, dennoch so viel davon übrig behielt, als erforderlich ist, um noch eine gemeine Glashütte davon zu bauen. Auffallend muß es jeden seyn, der es weiß, daß für die unglücklichen Bewohner Strullendorfs, welche mit dem Bilde des Gekreuzigten in der Hand um

Holz

Holz und Geld flehten, um ihre durch die Flamme des Krieges verheerten Wohnungen wieder aufzubauen, kein Holz in den nahen Waldungen vorhanden war, und diese gezwungen wurden, dasselbe aus weit entlegenen Forsten mit schweren Kosten herbeyzuschaffen. — Für Strüpfs Glashütte aber waren 400 Baustämme in nahen Forsten vorhanden! — Man weiß es, daß Strüpf alle diese und noch mehrere Begünstigungen von der Hofkammer bis hieher genossen habe und daß eben dadurch nicht nur dem Kammerinteresse, sondern auch dem ganzen Lande kein geringer Schade zugefügt wurde. Die Waldungen sind die größten Schätze der hiesigen Hofkammer und fast des ganzen Landes, solche sollten daher auch mit der größten Oekonomie verwaltet werden. — Man gab sich doch so viele Mühe, um jenes gefährliche Insekt, den kleinen Fichtenspinner von unseren Waldungen abzuhalten, oder unschädlich zu machen, und die großen, noch weit gefährlicheren Fichtenspinner konnte man übersehen, wohl gar noch begünstigen? Diese menschlichen Insekten sind ja dem Staate noch weit gefährlicher, denn sie verwüsten nicht nur die Waldungen des Landes, sondern sie finden auch noch in anderen Erzeugnissen ihren Fraß. Wirklich schien Strüpf, dieser gefährliche Fichtenspinner, in unseren Waldungen so ziemlich ausgeweidet zu haben, und nun suchte er sich eine andere Beute in den

Steinkohlen. Und auch hier sollte er eine gleiche Begünstigung finden?

Aber die Kammer erhält doch durch den Pacht der Steinkohlen einen gewissen und beständigen Absatz derselben. Es mag seyn, mit dem Absatze der Steinkohlen wird es sich aber nicht anders verhalten als mit dem Absatze des Holzes; Absatz mit Nachtheile ist eben nicht besser als gar kein Absatz. — Und doch ist dieser Absatz nicht einmal gut kalkulirt; denn wenn Strüpf auch wirklich die Vortheile genießt, die Steinkohlen um einen äußerst geringen Preis zu beziehen, so ist er dadurch noch lang nicht im Stande gesetzt, mit auswärtigen Glashütten gleichen Preis zu halten und dadurch seiner Fabrik Aufkommen und Dauer, der Kammer aber einen gewissen und langandaurenden Absatz ihrer Steinkohlen zu verschaffen; es müßte denn seyn, die Hofkammer wollte für Strüpf noch ein zweytes Opfer machen und die Preise ihrer Steinkohlen noch tiefer herabstimmen? Lamprecht, der mit auswärtigen Glasfabriken weit eher einen gleichen Preis halten kann, muß gewiß auch einen mehr sicheren und mehr andaurenden Absatz gewähren.

Nachtheile.

Noch ist die letzte Ansicht der beyden Glasfabriken übrig. Wenn nämlich von der Errichtung einer

ner Fabrik überhaupt die Frage ist, so müssen nicht nur die Vortheile, welche dieselbe bringen kann, sondern auch die Nachtheile, die allenfalls für einzelne oder mehrere daraus erwachsen können, genau erwogen werden. Durch die Errichtung eines jeden neuen Werks darf schlechterdings dem Rechte eines andern nicht zu nahe getreten werden, wenn nicht eine unbedingte allgemeine Nothwendigkeit ein solches Opfer vom Privatmanne fordert; dieß sagen Polizey- und Justizgesetze, und beyde müssen uns wider bedrohte Verletzung unserer Rechte schützen. So wenig nun aber ein Mensch bey gesundem Menschenverstande die Gemeinnützigkeit einer solchen Glashütte in unserem Lande verkennen wird; eben so wenig wird er aber die unbedingte Nothwendigkeit einsehen, daß solche gerade auf diesem und keinem anderen Platze stehen müsse. Wenn nun aber der Platz, der von einem Unternehmer blos aus Privatabsichten dazu gewählt wurde, auch noch unverkennbare Nachtheile für einen großen Theil, beynahe für das ganze Publikum hätte, wenn diese Glashütte auf einem andern Platze mit offenbar größerem Vortheile und ohne allen Nachtheil für andere angelegt werden könnte, aus welchem Grunde und mit welchem Rechte sollte man die erstere Auswahl begün-

begünstigen und das ganze Publikum zwingen können, sich die daraus entstehenden Ungemächlichkeiten und Nachtheile gefallen lassen zu müssen? welche Polizeyverordnungen können dieß billigen und welche Justizgesetze können Ja dazu sagen?

Strüpf baut nun seine Glashütte in die Hauptstadt Bamberg oder doch sehr nahe an dieselbe, in die Vorstadt Weiden. — Das Beyspiel einer Glashütte in der Stadt ist entweder gar nicht vorhanden, oder verdient doch gewiß ohne augenscheinliche Nothwendigkeit keine Nachahmung; theils, weil solche von Städten entfernt in merkantilischer Hinsicht offenbar mehr Vortheil gewähren, theils, weil solche in der Nähe einer Stadt erbaut, den Bewohnern nicht nur äußerst lästig, sondern auch gefährlich und nachtheilig seyn müssen, und daher von einer guten Polizey nicht geduldet werden können. Strüpf scheint aber von allem diesen keine Notiz zu haben oder nicht haben zu wollen; er erwähnt so oft der Glashütte zu Saarbrücken, vielleicht die einzige, die er gesehen hat, und sagt doch niemals, daß selbst diese zwey kleine Stunde von der Stadt, und alle übrigen Feuerfabriken um diese Stadt wenigstens eine halbe Stunde davon entfernt sind. Warum verschweigt er dieß? weil er nun einmal darauf be-

steht,

steht, eine Ausnahme machen zu wollen. — Welche Nachtheile nun diese Glashütte in merkantilischer und kammeralistischer Hinsicht haben müsse, habe ich bereits hinlänglich gezeigt; es ist nur noch übrig zu zeigen, wie sehr dieselbe den Bewohnern der Stadt selbst und besonders der Gegend der Weiden lästig, gefährlich und nachtheilig sey.

Der starke, das ganze Jahr hindurch andaurende und wegen der Steinkohlenfeuerung äußerst unangenehme Rauch einer solchen Glashütte muß in der That den Bewohnern der Stadt äußerst lästig und unerträglich seyn; die Bewohner der Weiden, des Sands und der Kapuzinergasse werden diesen Rauch besonders hart empfinden müssen; wer nur einmal eine Glashütte rauchen gesehen hat, wird sich davon überzeugen können. In Wien sind alle Feuerfabriken in die Vorstädte verwiesen; eben daselbst, so wie in allen wohl geordneten Staaten, wo eine gute Polizey herrscht, werden sogar jede, einen starken lästigen Geruch verbreitende Handwerksstätte von der Stadt entfernt gehalten; und bey uns will man sogar eine Glashütte mit Steinkohlen gefeuert, in der Nähe der Stadt errichten lassen. Ist denn unsere Polizey so gar tief herabgesunken? Ist denn bey uns alles Gefühl für das Schöne verloren? Ist es denn gar nicht einmal der Mühe werth, die Frage zu erwägen, ob sich denn auch die Einwohner eine solche Ungemächlichkeit gefallen lassen müssen, da

sie

sie doch keine Nothwendigkeit dazu verbindet? Die Einwohner haben ja so gut ein Recht auf eine freye und reine Luft, auf ihre Gemächlichkeit, als auf den Besitz ihres Eigenthums.

Diese rauchende Glashütte wird die Bewohner Bambergs um einen ihrer schönsten öffentlichen Spaziergänge bringen. — Und sollte denn ein öffentlicher Spaziergang, das allgemeine Vergnügen der Stadtbewohner, gar keinen Betracht verdienen? Ist denn die Glashütte, die an einem andern Orte weit füglicher stehen könnte, eines solchen Opfers werth?

Was wird und muß so ein stinkend und ungesund dampfender Vulkan in der Nähe unseres schönen Krankenhauses seyn? Die Kranken dieses schönen und wohlthätigen Tempels der Gesundheit werden bey ungünstigem Winde kein Fenster öffnen, noch weniger in ihrem Garten spazieren gehen können; sie werden folglich zu so mancher Zeit eine freye, reine und gesunde Luft und eine angemessene Bewegung, zwey gleich wichtige Gesundheitsmittel entbehren müssen; und dieses einer Glashütte wegen?

Wie wird sich die Gesundheit der nahen Bewohner bey dem häufigen Steinkohlendampfe dieser Glashütte verhalten? — Steinkohlendampf überhaupt ist für die Gesundheit nicht gleichgültig, noch weniger kann es der Dampf der unsrigen seyn, da solche so häufige Vitriolsäure enthalten —

Dieß

Dieß alles ist so evident erwiesen, daß wir nicht daran zweifeln können, wenn sich gleich Hr. v. Bader *) alle Mühe gegeben hat, uns das Gegentheil glauben machen zu wollen — Gesundheit ist aber der größte Schatz eines jeden Staatsbürgers; und selbst diesen wollte man durch eine Glashütte in Gefahr setzen?

Der Gesundheit der Thiere ist der Steinkohlendampf eben so wenig günstig; und daher glaube ich

---

*) Wer den Aufsatz des Hrn. v. Baders in den Beylagen zur Bamberger Zeitung gelesen hat, der wird eingestehen müssen, daß Bader entweder gar keine Beweise oder doch nur solche geliefert habe, die wie Seifenblasen zerschnellen, sobald man sie nur berührt, und die Arroganz, worinn derselbe seine größte Stärke zu suchen scheint, muß ihn nur lächerlich machen; denn man kennt auch noch andere Gewährmänner, die nicht so wie Hr. v. Bader denken und doch in jeder Hinsicht mehr Glauben verdienen möchten, z. B. einen Pr. Pickel u. a. — Ueberhaupt muß man bey den Bemühungen des Hrn. v. Baders ausrufen: Viel Geschrey und wenig Wolle — Die Berge bekamen Wehen und gebahren eine winzig, winzig kleine Maus!!!

ich auch, daß derselbe den in dem nahen Flusse befindlichen Fischen nicht wohl behagen werde, noch weit weniger aber die ausgebrannte Steinkohlenasche, wenn solche etwa, wie es sich vermuthen läßt, in den Fluß geschüttet werden sollte. Die Fische werden sich in einem ziemlichen Umfange entfernen, *) und die Fischer werden dadurch Vortheile ihres Erwerbs verlieren — Alles der Glashütte wegen?

Die ganze Weiden, wo Strüpfs Glashütte rauchen soll, besteht aus schönen Gärten, Feldern, Wiesen und ohngefehr 16 Gebäuden. Den größten Werth der Weidner Besitzungen macht bey dem sonst nicht sehr erträglichen Sandboden das Vergnügen aus, welches die Gärten in einer so reizenden Gegend am Flusse und an der Stadt gewähren; dieß ist auch die Ursache, warum ein Haus, ein Garten, ein Feld in dieser Gegend beynahe über die Hälfte des wahren Werths gekauft wird. — Die Glashütte muß aber durch ihren unerträglichen Dampf den Besitzern dieses Vergnügen rauben und so den relativen, den größten Werth ihrer Besitzungen zernichten. — Bey der neuen Staatsveränderung ließ sich vielleicht mit gutem Grunde erwarten, daß die Weiden zur

An-

---

*) Die Erfahrung hat dieß auch wirklich in der Gegend bey Stockheim u. a. m. bestätigt.

Anlegung mehrerer Fabriken, wozu sie vorzüglich geeigenschaftet ist, von Inn- und Ausländern benutzt würde; die Besitzer würden somit ihre Besitzungen gut verkaufen — und der Staat die Vortheile solcher Fabriken gewinnen. Allein die rauchende Glashütte wird und muß alle Fabriken von ihrer Nähe verscheuchen, die nicht zu der nämlichen rauchenden Klasse gehören; denn wer würde auch wohl z. B. eine Cottonfabrik *) in der Nähe einer Glashütte errichten wollen? — Selbst der absolute Werth der Weidner Besitzungen ist durch Strüpfs Glashütte in der offenbaren Gefahr: Denn daß die aus unseren Steinkohlen bey dem Verbrennen häufig sich entwickelnde Vitriolsäure den Vegetabilien sehr nachtheilig sey, davon kann sich ein jeder mit offenen Augen überzeugen, der die Gegend um Stockheim u. s. w. in Augenschein nehmen will. Nach dem Schreiben des berühmten Pr. Pickel zu Würzburg an H. D. sind in Frankreich und in der Schweitz, wo man Fabriken zur Bereitung der Schwefelsäure errichtete, eben solche bittere Klagen von den

*) Wirklich haben mich einige Auswärtige versichert, daß sie bey der neuen Regierung Fabriken in dieser Gegend anzulegen gedächten; allein die Glashütte stehe ihrem Vorhaben im Wege.

den Nachbarn wegen des — ihren Vegetabilien dadurch zugefügten Schadens geführt worden. — Wenn dieses nun, so wie es augenscheinliche Thatsachen beweisen, keine Chimäre ist, wie müßte es mit dem Eigenthumsrechte in einem Staate aussehen, wo man die Unterthanen zwingen sollte, ihr Eigenthum nicht sowohl dem allgemeinen Staatsinteresse, als der Willkühr und den eingebildeten Vortheilen eines Privatmannes nachzusetzen?

Eine Glashütte mitten unter den Gebäuden einer Vorstadt, die größtentheils von Holz erbaut sind und in der Nähe einer Hauptstadt, ist doch wenigstens den nahen Bewohnern durch Feuersgefahr bedenklich, und verdiente daher schon aus diesem Grunde allein von einer wachsamen Polizey in einen entlegenen Ort verlegt zu werden.

Eine Glashütte in unserer Stadt errichtet, müßte die ganze hiesige Glaserzunft, die sich bis hieher größtentheils mit dem Glashandel ernährte, in offenbares Verderben stürzen; denn Strüpf, so wie jeder Unternehmer, der eine solche Fabrik in der Stadt hätte, würde unbezweifelt den Glashandel für die Stadt selbst treiben. Es ist zwar wahr, die Glaserzunft hat kein eigentliches Recht auf diesen Glashandel; allein sie hat solchen schon von undenklichen Zeiten her bey uns getrieben und ist folglich in diesem Besitze verjährt. — Sie hat in diesem Handel ihren größten Erwerb gefun-

gefunden, und nur in dieser Hinsicht hat sich die Zahl der Glaser in unserer Stadt so sehr vermehren können; ohne diesen Erwerbszweig würde sicher die Hälfte derselben entbehrlich und folglich auch Nahrungslos werden.

Letztens noch droht die Strüpf'sche Glashütte unserer Stadt eine Vertheuerung des Brennholzes. Wenn Strüpf vorgibt, kein Holz zur Feuerung seiner Glashütte zu brauchen, so ist dieß eine falsche Vorspieglung, da er solches, wie ich oben schon erwähnt habe, wenigstens zum Anschüren brauchen muß. Die dazu erforderliche Menge ist zwar nicht so groß, daß sie uns eine beträchtliche Holzvertheuerung veranlassen könnte; sie trägt aber doch etwas dazu bey. Außerdem scheint Strüpf in seinen Handlungen auch weit gefährlicher als in seinen Reden zu seyn; wozu denn sonst das beträchtliche Holzmagazin, welches Strüpf mit seiner Glashütte in der Weiden angelegt hat und noch immer zu vermehren gedenkt? Soll es zur Glashütte bestimmt seyn, so widerspricht Strüpf seiner eigenen Angabe, und verräth sogar deutlich, daß er zu seiner Glashütte noch weit mehr Holz brauchen wolle, als zum bloßen Anschüren erforderlich ist. — Will er es nicht zur Glashütte gebrauchen, wozu denn? vielleicht zur Feuerung seines Gasthofes? Gott bewahre! diesen will er ja nächstens auch

mit Steinkohlen feuern???*) Oder will Strüpf etwa auch noch einen Handel mit Brennholze treiben? — Es sey wie es wolle, das vom Strüpf bereits schon angelegte Holzmagazin und sein noch immer fortwährendes Holz kaufen, lassen uns nichts Gutes erwarten, auf alle Fälle eine unvermeidliche Vertheuerung unseres Brennholzes. — Strüpf legte bey der Hofkammer einen Revers nieder, daß er von derselben kein Holz zu seiner Glashütte verlangen wolle, und die Kammer begnügte sich damit; wirklich? Ist denn dieselbe durch diesen Revers gesichert? Strüpf kaufte unlängst eine Menge grob geschlagenes Bestallungsholz von seinem Gevattersmann und bestem Freunde dem Forstmeister Zim-

*) Unsere Steinkohlen wurden bis daher nur von Schmieden, Schlossern und ähnlichen Feuerarbeitern benutzt. — Erst einige Jahre feuert man das hiesige Zuchthaus und die Frohnveste damit; freylich wohl mit Nachtheil. — Nun will aber auch Strüpf seinen Gasthof und sogar Hofr. Marcus, wie uns Hr. Meyer versichert, das Krankenhaus damit feuern? — Dank den Männern, die zur besseren Benutzung dieser Landeserzeugnisse die Bahn brechen wollen!

Zimment und ließ es in die Weiden führen. Wo mag doch wohl dieser Hr. Forstmeister sein Bestallungsholz herhaben? So versteht Strüpf die Hofkammer zu täuschen; sie kann immerhin den Revers in ihren Akten verwahren. — Und wenn auch wirklich die Kammer dadurch gesichert wäre, ist es denn auch das Publikum? Ist denn das andere Holz kein Holz, und muß dieses nicht auch Einfluß auf den Holzpreis haben? Gewiß, denn Strüpf wird doch wohl sein Holz nicht von Spessart heraufschaffen. — In einer Stadt, wo die Preise des Brennholzes ohnehin so hoch gestiegen sind, daß es der Mittelmann bald nicht mehr darum kaufen kann, wo darum auch eine Menge anderer Bedürfnisse, welche Holz erfordern, auf einen ungewöhnlich hohen Preis gestiegen sind, da sollte man billig nicht auf die Vermehrung der Holzkonsumtion durch Feuerfabriken denken.

Genug vom Strüpf und seinem Vorhaben; ich kehre nun mit Vergnügen zu Lamprecht zurück, denn alles dieses ist bey demselben der Fall nicht: Er will seine Glashütte auf dem Lande in der Gegend von Kronach errichten, wo er, nebst dem er dort alle merkantilische Vortheile für sich hat und selbst dem Kammerinteresse weit mehr gewähren kann, auch nicht den geringsten Nachtheil verursachet. Seine Glashütte wird keinem Menschen als den Arbeitern durch ihren

unan-

unangenehmen Rauche lästig — sie wird weder Menschen, Thieren noch Pflanzen nachtheilig seyn — sie wird keinem Krankenhause beschwerlich fallen — keinen öffentlichen Spaziergang veröden — keinem Erwerbe und keinem Eigenthume schaden — keine Theuerung des Brennholzes veranlassen u. dgl. m. Folglich auf keine Weise den Vortheilen und den Rechten eines Andern zu nahe treten. — Vorzüge, die gewiß in den Augen jedes Unbefangenen alle Rücksicht verdienen müssen?

Beschluß.

Da ich nun alles getreu vorgelegt zu haben glaube, was für oder wider Einen oder den Anderen der beyden Unternehmer und ihr Vorhaben gesagt werden kann, so fordere ich nun jeden Unbefangenen auf, die Frage zu beantworten:

Wem muß der Staat nach vernünftigen Gründen das Privilegium der Glashütte zugestehen: Dem Stadtrathe Strüpf zu Bamberg, oder dem Stadtkonsulenten Lamprecht und dem J. Scharf zu Kronach?

Es deucht mich, ich höre die ungetheilte Stimme: Dem Lamprecht und nicht dem Strüpf muß dieses Privilegium zugestanden werden. — Die Glashütte gehört nach Kronach und nicht in die Stadt Bamberg. — Bamberg ist wohl zu einer Glasniederlage, nicht aber zur Glashütte selbst geeigenschaftet u. dgl. m.

Du hast Recht, unbefangenes Publikum, eine Mühle gehört ans Wasser, wenn es anders keine Wind- oder Ochsenmühle seyn soll.

Beruhiget euch, liebe Bürger der Stadt Bamberg, die Stunde hat geschlagen, wir sind den Händen eines weisen und gerechten Regenten übergeben. — Seine weisesten Einsichten werden der Glashütte Bambergs einen solchen Platz anweisen, der den gewünschten Vortheilen einer solchen Fabrik am Besten entspricht. — Seine Gerechtigkeitsliebe wird das Eigenthum seiner Unterthanen in Schutz nehmen, und so jeden Nachtheil, der uns durch eine gefährliche Unternehmung droht, von uns zu entfernen suchen. Und in dieser zuversichtlichen Hoffnung, in diesem unbegränzten Zutrauen auf meinen großen Regenten lege ich beruhigt die Feder nieder mit dem Wunsche:

Strüpfs Glashütte ruhe im Frieden, Amen.

Staatsbibliothek
Bamberg
Bibl. des Histor. Vereins

B.GÖRICH
Siemensstraße 8
35041 Marburg/L
Tel.: 0 64 21/8 13 99
Fax: 0 64 21/8 59 92
BUCHBINDEREI

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Sterb-Glocke der Strüpf'schen Glashütte oder die Frage: Wem muß der Staat nach vernünftigen Gründen das Privilegium der Glashütte zugestehen? dem Stadtrathe Strüpf zu Bamberg, oder dem Stadtkonsulenten Lamprecht und dem J. Scharf zu Kronach? Vorgelegt und beantwortet mit dem Jahre 1803

1803

Bamberg, Staatsbibliothek -- HV.H.Bbg.215-a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11692791-9